



Waidmannstraße 38
89233 Neu-Ulm

Tel.: 0731 – 71 94 34

Fax: 0731 – 977 00 06

E-Mail: info@gsburl.schule.neu-ulm.de

Homepage: www.gsburlafingen.de

**An die Erziehungsberechtigten
der Schulanfänger im neuen Schuljahr 2021/2022**

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig. Es **muss** daher bei der Schuleinschreibung angemeldet werden.

Bitte füllen Sie alle beigefügten Formulare sorgfältig, gut leserlich und vollständig aus, damit es zu keinen Missverständnissen (falsche Namensschreibung, falsche Telefonnummer usw.) kommen kann.

Hinsichtlich der **Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022** darf ich Sie bereits heute wie folgt informieren:

- Der Informationsabend muss leider, auf Grund der aktuellen Kontaktbeschränkungen, entfallen.
- Auch der Schnupperunterricht an unserer Schule muss, nach aktuellem Stand, entfallen.
- **Alle wichtigen Informationen erhalten Sie heute mit diesem Schreiben.**
- Allgemeine Informationen über unsere Schule (Mittagsbetreuung, Förderverein etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gsburlafingen.de

Da eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen derzeit nicht möglich ist, gilt, wie bereits im vergangenen Jahr, dass

- **die persönliche Anmeldung** des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten **nicht erforderlich** ist.
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 **schriftlich anmelden**.
- die Erziehungsberechtigten der Schule **alle erforderlichen Anmeldeunterlagen** fristgerecht **bis Ende Februar 2021** auf dem Postweg, durch Einwurf in den Schulbriefkasten oder per E-Mail übermitteln.

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen erhalten Sie mit diesem Anschreiben!



Wichtige Regelungen für die Schuleinschreibung

Schulpflichtig sind

- alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder,
- alle Korridor-Kinder des letzten Schuljahres, die im September 2020 nicht eingeschult wurden,
- **alle Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden.**

Einschulungskorridor - Kinder sind

- alle Kinder, die zwischen dem **01. Juli und dem 30. September** sechs alt werden.

Als Eltern können Sie sich bis zum **12. April 2021** entscheiden, ob Ihr Kind eingeschult werden soll. Nähere Informationen werden alle Korridor - Eltern in einem separaten Anschreiben erhalten. In diesem können Sie sich für oder gegen eine Einschulung, **schriftlich** erklären.



Waidmannstraße 38
89233 Neu-Ulm

Tel.: 0731 – 71 94 34

Fax: 0731 – 977 00 06

E-Mail: info@gsburl.schule.neu-ulm.de

Homepage: www.gsburlafingen.de

Vorzeitige Einschulung:

Auf formlosen schriftlichen Antrag und Befürwortung des Kindergartens können auch Kinder eingeschult werden, die in der Zeit vom **1. Oktober bis 31. Dezember sechs Jahre alt werden. Melden Sie sich, in diesem Fall, telefonisch bei uns.**

Für die Aufnahme von Kindern, die **nach dem 1. Januar 2016** geboren sind, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Zurückstellung:

Sollten Sie eine Zurückstellung erwägen, obwohl Ihr Kind schulpflichtig ist, bitten wir Sie, uns **bis Ende Februar** eine schriftliche Begründung vorzulegen. Eine schriftliche Stellungnahme des Kinderarztes und der Kindertagesstätte ist erwünscht. **Über eine mögliche Zurückstellung entscheidet die Schulleitung.**

Anmeldung an einer anderen Schule:

Damit die Schule richtig planen kann, bitten wir die Eltern, die Ihr Kind an einer anderen Schule einschulen lassen wollen (z.B. Montessori, Freie Katholische Schule, DiaFö, wegen geplantem Umzug, Gastschulantrag, u.a.) sich **bis Ende Februar schriftlich** bei uns zu melden.

Des Weiteren möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE Neu-Ulm) zu besuchen. Dies kann sinnvoll sein, wenn Ihr Kind im sprachlichen, emotionalen oder motorischen Bereich noch Hilfe benötigen sollte.

Der Kontakt zu den Kindergärten ist für die Grundschule sehr wichtig. Daher hilft uns Ihr Einverständnis in den **Übergabebogen („Informationen für die Grundschule“)**, den Sie vom Kindergarten ausgehändigt bekommen, sehr. Nur wenn Ihr Einverständnis vorliegt, dürfen die Kindergärten Informationen, die Schulfähigkeit betreffend, an uns weitergeben.

Bitte überprüfen Sie Ihre Daten sorgfältig und füllen die beiliegenden Formulare vollständig und gut lesbar aus!!!

Den Anmeldeunterlagen fügen Sie bitte noch hinzu:

- **eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Stammbuches**
- eine Kopie des Registrierscheins bei Aussiedlern sowie Kopien **alle Passunterlagen**, zum Abgleich bei doppelter Staatsbürgerschaft
- eine Kopie des Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden bzw. Sorgerechtsbeschluss bei getrenntlebenden Elternteilen

Bei eventuell auftretenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie eine persönliche Beratung wünschen (z.B. bezüglich einer Rückstellung), **melden Sie sich bitte bis zum 19.02.2021** bei uns.

Wir freuen uns bereits auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern ☺!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung & das gesamte Team der Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen